

Nachhaltigkeit im Depot A der Berlin Hyp

Nachhaltigkeit im Depot A der Berlin Hyp

Bei ihren Investmententscheidungen für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) orientiert sich die Berlin Hyp an den Prinzipien der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI):

- **Prinzip 1**
Wir werden ESG-Themen (Environmental-, Social-, Governance) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- **Prinzip 2**
Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und - praxis berücksichtigen.
- **Prinzip 3**
Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- **Prinzip 4**
Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- **Prinzip 5**
Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- **Prinzip 6**
Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Zur Umsetzung des Prinzips 1 und des Prinzips 2 hat die Berlin Hyp Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen der Bank (Depot A)

konzipiert. Mit diesen Kriterien werden nachhaltige Aspekte gleichberechtigt zu den ökonomischen Zielen der Anlage in Wertpapiere berücksichtigt.

Die prozessuale Umsetzung erfolgt im Rahmen der durch den Code of Conduct vorgegebenen Leitsätze. Dies bedeutet, dass vor jedem Wertpapierkauf das potenzielle Investment durch den Bereich Treasury auf Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) überprüft wird. Hierzu gehört auch der präventive Ausschluss von Investments in bestimmte Branchen bzw. Geschäftsfelder für das Depot A (siehe Anlage 1). Darüber hinaus überprüft das Nachhaltigkeitsmanagement der Berlin Hyp halbjährlich die Depot A-Bestände auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien.

Der Bereich Treasury und das Nachhaltigkeitsmanagement nutzen zur Erkennung möglicher

Verstöße gegen die Nachhaltigkeitskriterien folgende Quellen:

1. Kontroversen-Screening-Tool RepRisk: Überprüft werden im Rahmen dieses Tools unsere Eigenanlagen unter Bezugnahme eines Risikoindex/-rating. Auf Basis der Grundsätze des UN Global Compact, ist auch die ESG Performance auswertbar.
<https://www.reprisk.com>
2. Das RobecoSAM Sustainability Yearbook
<https://yearbook.robecosam.com/downloads/>

Außerdem wird im Falle, dass die Wertpapiere zweier Emittenten zum Kaufzeitpunkt miteinander konkurrieren, bei denen einer der Beiden in der Bewertung durch RobecoSAM im RobecoSAM Sustainability Yearbook zu den besten seiner Branche gezählt wird, wird den Wertpapieren dieses Emittenten bei ansonsten gleichen Bedingungen der Vorrang gegeben (Best in Class Ansatz).

Da der Bereich Treasury der Berlin Hyp gemäß seinen Rahmenbedingungen, innerhalb der Risikostrategie, nur in Fremdkapitalinstrumente investiert, können die Prinzipien 2 und 3 der Principles of Responsible Investments nur eingeschränkt angewandt werden. So agiert die Berlin Hyp als aktiver Investor, z.B. durch das Einholen von Stellungnahmen von Emittenten zu Kontroversen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Zur Umsetzung der Prinzipien 4 (Förderung Prinzipien) und 5 (Zusammenarbeit) engagiert sich die Berlin Hyp in diversen Gremien der nachfolgenden Organisationen auch zu ESG-Themen:

- ZIA
- DSGVO
- ECBC
- Green Bond Initiative

Zur Umsetzung des Prinzips 6 (Berichterstattung) berichtet die Berlin Hyp über die Nachhaltigkeit im Depot A in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Anlage 1 Präventiver Ausschluss aus unserem Depot A

Wir investieren nur in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die allein schon aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe ökologische und sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Mit diesem Fokus reduzieren wir auch das wirtschaftliche Risiko unserer Anlagen.

Folgende Branchen bzw. Geschäftstätigkeiten sind für Investitionen in unser Depot A immer ausgeschlossen:

- Herstellung von pharmazeutischen, chemischen oder anderen schädlichen Substanzen, die internationalen Abkommen zur Produktionseinstellung oder zu Produktionsverboten unterliegen und die Gegenden mit hohem Naturschutzwert negativ beeinflussen;
- Der Produktion von ozon-abbauenden Substanzen, die internationalen Abkommen zur Produktionseinstellung unterliegen;
- Handel von Wildtieren und Wildtierprodukten, die nach dem Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (CITES) geschützt sind, und Aktivitäten, die gefährdete, bedrohte, stark bedrohte und/oder geschützte Arten betreffen.
- Produktion, die im Zusammenhang mit verbotenen Tierversuchen steht
- Herstellung von Pornografie
- Illegales Glücksspiel;

Die Berlin Hyp erwirbt außerdem keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder der Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind:

- Atomare Waffen im Sinne der Vereinbarung „Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“ vom 22.04.1970
- Biologische Waffen im Sinne der „Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction“ vom 26.03.1975
- Chemische Waffen im Sinne der „Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on Their Destruction“ vom 29.04.1997
- Personenminen im Sinne der „Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction“ vom 18.09.1997

- Streubomben und Streumunition Im Sinne der „Convention on Cluster Munitions“ vom 30.05.2008
- Waffen, die in besonderer Weise geeignet sind, unverhältnismäßige Verletzungen sowie Schäden in der Zivilbevölkerung zu verursachen im Sinne der „Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons Which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects“ vom 10.04.1981
- Uranmunition

Die Berlin Hyp bekennt sich klar zu der Einhaltung der vorliegenden Richtlinie.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sascha Klaus', is positioned above the printed name.

Sascha Klaus

Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp AG

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige
Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d)
verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
für alle Geschlechter.